

Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes



Auf Empfehlung des unabhängigen Fachkomitees
der Deutschen UNESCO-Kommission wurde das

Singen des Steigerlieds

in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen
Kulturerbes aufgenommen.

Das Verzeichnis macht die Bedeutung und Vielfalt lebendiger Kultur-
formen in und aus Deutschland sichtbar.

15.03.23

Datum der Aufnahme

Wulf

Vorsitzender des Fachkomitees



Immaterielles
Kulturerbe

Wissen. Können. Weitergeben.